

MITTEILUNGSBLATT

der **Gemeinde Ergersheim** mit seinen Ortsteilen
Ermetzhofen, Neuherberg und Seenheim



Dezember 2025

Gemeinde Ergersheim

Bürgermeister Telefon: 09847 9701805

Dieter Springmann Mobil: 0151 59039106

Gemeindezentrum Telefon: 09847 96800

Fax: 09847 96802

Homepage www.ergersheim.de

E-Mail gemeinde@ergersheim.de

Amtsstunden Montag bis Freitag
von 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 03.11.2025

1.1 Allgemeiner Bericht

Umlage der Grund- und Mittelschule Uffenheim 2026

2026 verdoppeln sich die Umlagen der Grund- und Mittelschule Uffenheim nahezu. Für Ergersheim steigt der Beitrag trotz leicht sinkender Schülerzahlen von rund 39.000 € auf knapp 69.000 €. Gründe hierfür sind: Erhöhung der Investitionsumlage und Ausbau der Ganztagsbetreuung.

Maßnahmen gegen Starkregenereignisse in Ermetzhofen

In der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2024 wurde beschlossen, Maßnahmen auf gemeindlichen Flächen nicht über bodenständig sondern über FlurNatur umzusetzen. Die Maßnahme im Maßnahmenkatalog M12 (FINr.1140) ist nicht genehmigungsfähig, daher wird ausschließlich M23a (FINr. 445) – die Ertüchtigung des Teiches (Lustweiher) als Rückhaltebecken – umgesetzt. Vor Beginn ist mit der UNB zu klären, ob ein Wasserrechtsverfahren erforderlich ist.

Kommunale Beteiligung an den Erlösen der Windenergieanlagen

Mit § 6 EEG 2023 können Standortgemeinden bis zu 0,2 Cent je eingespeiste Kilowattstunde aus Wind- und PV-Freiflächenanlagen erhalten. Die VWPA GmbH & Co. KG hat für die Bürgerwindräder in Ermetzhofen und Hardt ab 2025 eine unbefristete Beteiligung bis zum Ende des EEG-Förderzeitraums beschlossen.

Für die Gemeinde entsteht dadurch eine zweckgebundene Einnahmequelle, die nicht auf den kommunalen Finanzausgleich angerechnet wird. Bei einer Jahreserzeugung von ca. 18 Mio. kWh ergibt sich ein jährlicher Betrag von rund 36.000 €, sodass die Gemeinde unmittelbar von der Energiewende profitiert.

Aufstellung Einnahmen Grundsteuer – Vergleich aktuell zum Vorjahr

	bisher	Hebesätze ab 2024	Einnahmen Grundsteuer bisher	Einnahmen Grundsteuer aktuell
Grundsteuer A	450%	740%	85.906,00€	87.042,00€
Grundsteuer B	450%	230%	206.882,00€	230.848,00€

Info über Diskussion hauptamtlicher Bürgermeister in der VG

In der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim wird derzeit diskutiert, ob das Bürgermeisteramt künftig hauptamtlich oder weiterhin ehrenamtlich geführt werden soll.

Pro Hauptamtlichkeit:

Ein hauptamtlicher Bürgermeister kann sich voll auf die Gemeinde konzentrieren und die stetig wachsende Aufgabenfülle professionell bewältigen. Förderprogramme, Bauleitplanung, Klimaschutzprojekte, erfordern gutes Fachwissen. Die Ortstermine (Jour fixe), die Sitzungen (Allianz, LAG, Beirat, Zweckverbände, Dienstversammlungen) erfordern eine kontinuierliche Präsenz. All dies ist im Ehrenamt oft nicht leistbar. Durch eine feste Besoldung wird das Amt attraktiver für qualifizierte Bewerber, die sich ansonsten wegen der hohen zeitlichen Belastung nicht zur Verfügung stellen würden. Bürger und Verwaltung haben zudem eine zentrale, ständig präsente Ansprechperson.

Contra Hauptamtlichkeit:

Die Einführung eines hauptamtlichen Bürgermeisters verursacht erhebliche Mehrkosten. Neben dem laufenden Gehalt und einer Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A13 entstehen Kosten in Höhe von 80.000€. Hinzu kommen langfristige Pensions- und Versorgungslasten. Diese Kosten können kleine Haushalte stark belasten. Der Bürgermeister im Ehrenamt gilt außerdem als Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements und Bürgernähe, was durch eine hauptamtliche Lösung abgeschwächt werden könnte.

Fazit:

Die Entscheidung hängt von der Abwägung zwischen finanzieller Belastbarkeit und dem Bedarf an professioneller Führung ab. Kleine Gemeinden stehen damit zwischen der Tradition des Ehrenamts und der Professionalisierung durch Hauptamtlichkeit, wobei die Kostenfrage eine zentrale Rolle spielt. Mittlerweile gibt es Kommunen in Bayern, die von einem hauptamtlichen Bürgermeister wieder auf ein ehrenamtliches Modell umstellen oder dies diskutieren.

Sachverständiger zum Wasserschaden KiGa Ergersheim

Zur Prüfung der Kostenübernahme hat die Bayerische Versicherungskammer einen Sachverständigen entsandt, der den Wasserschaden sowie die bisherigen Trocknungsmaßnahmen begutachtet hat. Ursache ist keine Undichtigkeit an einer Wasserleitung oder der Fußbodenheizung, sondern ein innenliegendes Fallrohr, durch das bei Regen Wasser ins Gebäude gelangte, sich bis zur Bodenplatte ausbreitete und kapillar in die Wände aufstieg.

Der Gutachter betonte die dringende Fortführung der Trockenlegung, um Schimmelbildung und Gesundheitsrisiken zu vermeiden. Schäden durch Fallrohre sind grundsätzlich nicht versichert; für öffentliche Gebäude besteht jedoch meist ein Zusatz im Versicherungsvertrag, der solche Fälle einschließt. Die Versicherung übernimmt daher die gesamten Kosten der Schadensbehebung, ausgenommen die Lecksuche.

Da das Gebäude vor mehr als zehn Jahren errichtet wurde, sind etwaige Schadensersatzansprüche gegen die am Bau beteiligten Firmen aufgrund Verjährung ausgeschlossen.

1.2 Vorstellung Fördermöglichkeiten zum Umbau des alten Schulhauses in Seenheim zum Dorfgemeinschaftshaus LAG Förderperiode 2023 – 2027, Frau Jutta Höfler

Frau Jutta Höfler, LAG-Managerin der Lokalen Aktionsgruppe Südlicher Steigerwald e.V., informierte den Gemeinderat über LEADER-Fördermöglichkeiten für die Umnutzung des alten Schulhauses in Seenheim zu einem Dorfgemeinschaftshaus (Förderperiode 2023–2027). Sie erläuterte Förderfähigkeit, mögliche Quoten und Zuschüsse, die Voraussetzungen für die Antragstellung (Projektbeschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan, Gemeinderatsbeschluss), den Ablauf des Auswahl- und Bewilligungsverfahrens innerhalb der LAG sowie Chancen und Nutzen für Seenheim und seine Bürgerinnen und Bürger.

Der Gemeinderat beschloss die Teilnahme an der LAG Südlicher Steigerwald e.V. für die LEADER-Periode 2028–2034. Die Gemeinde unterstützt die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2028–2034 mit jährlich 2,00 € je Einwohner.

Nach Bekanntgabe der Fördervorgaben wird die LAG zusammen mit einem noch zu bestimmenden externen Büro ein Lokales Entwicklungskonzept erarbeiten und zur Neubewertung beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus einreichen.

1.3 Teilnahme an der Lokalen Aktionsgruppe Südlicher Steigerwald e.V. in der LEADER-Förderperiode 2028–2034

Die Europäische Union fördert im Rahmen des LEADER-Programms Projekte zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist die Mitgliedschaft in einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG). Die Gemeinde Ergersheim war in der laufenden Förderperiode Mitglied der LAG Südlicher Steigerwald e.V. und konnte von den Fördermöglichkeiten profitieren.

Um in der Förderperiode 2028–2034 weiterhin förderfähig zu sein, ist eine erneute Teilnahme erforderlich.

Der Gemeinderat Ergersheim beschließt die Teilnahme an der LAG Südlicher Steigerwald e.V. in der LEADER-Förderperiode 2028–2034.

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen Erklärungen abzugeben und die Mitgliedschaft der Gemeinde zu sichern.

1.4 Vollzug der Gemeindeordnung;

- **Feststellung eines wichtigen Grundes zur Entlassung von Sonja Döbert als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied Art. 19 GO**

Frau Sonja Döbert beantragte mit Schreiben vom 09.10.2025 ihre Entlassung als ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderats; das Schreiben ging der Gemeinde Ergersheim am 16.10.2025 zu. Sie hat ihren Wohnsitz außerhalb der Gemeinde verlegt, sodass die Ausübung des Mandats aus privaten Gründen nicht mehr möglich ist. Der Wegzug stellt einen wichtigen Grund im Sinne von Art. 19 GO dar.

Beschlüsse des Gemeinderats

- Der Gemeinderat stellt fest, dass durch den Wegzug von Frau Sonja Döbert ein wichtiger Grund für die Entlassung aus dem Amt vorliegt.
- Frau Sonja Döbert wird mit Wirkung zum 03.10.2025 aus dem Ehrenamt als Mitglied des Gemeinderats entlassen.
- Nach dem amtlichen Wahlergebnis 2020 war als erste Nachrückerin Frau Johanna Weinmann festgestellt worden; sie hat das Amt schriftlich abgelehnt.
- Als nächster Nachrücker ist Herr Sebastian Keller benannt; er hat das Amt schriftlich angenommen.

1.5 Vollzug der Gemeindeordnung;

- **Feststellung des Nachrückers in den Gemeinderat für Sonja Döbert**
- **Vereidigung Sebastian Keller als Nachrücker für Sonja Döbert im Gemeinderat**

Feststellung des/der Nachrückers/in:

Für das durch die Entlassung von Frau Sonja Döbert freiwerdende Mandat rückt gemäß der bei der Kommunalwahl 2020 zugrunde liegenden Liste als nächstes Listenmitglied Herr Sebastian Keller nach und wird mit Wirkung zum 03.11.2025 als Mitglied des Gemeinderats bestellt.

Das neue Gemeinderatsmitglied Herr Sebastian Keller ist nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 31 GO) zu vereidigen.

Herr Sebastian Keller wird durch Nachsprechen der Eidesformel nach Art. 31 Abs. 4 GO vom 1. Bürgermeister Herrn Dieter Springmann vereidigt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung festgestellt, dass Sebastian Keller gemäß der Liste bei der Kommunalwahl 2020 als Nachrücker/in für das Mandat von Frau Sonja Döbert bestellt wird. Mit Wirkung vom 03.11.2025 und seiner Vereidigung ist Sebastian Keller Mitglied des Gemeinderats.

1.6 Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses; - Ersatz für Sonja Döbert

Anlass der Neubesetzung:

Durch das Ausscheiden der Gemeinderätin Frau Sonja Döbert war eine Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses erforderlich, um die Handlungsfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses sicherzustellen. Als Nachfolger wird Gemeinderat Dieter Hegwein anstelle von Frau Sonja Döbert zum Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss bestellt.

1.7 Gemeindezentrum/Mehrzweckhalle; - Genehmigung der Elektroarbeiten - Anschaffung und Einbau einer Beschallungsanlage, eines Beamers - Ausbesserungsarbeiten und Neuanstrich

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ergersheim erhält Fördermittel aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) für Maßnahmen zur Energiewende und Gebäudesanierung. Im Gemeindezentrum wurden bereits bzw. in Umsetzung gefördert: Einbau einer Heizkühldecke in der Mehrzweckhalle, Anschluss an das bestehende Wärmenetz, Austausch der Ölheizung und -tanks sowie die geplante Errichtung einer Hackschnitzelheizzentrale.

Im Zuge der Arbeiten wurden weitere, nicht durch den EKF förderfähige Maßnahmen erforderlich oder zweckmäßig: Erneuerung der Beleuchtungsanlage, Einbau von Lautsprechern (Sprechanlage), Einbau eines Beamers sowie Ausbesserung von Wandbeschädigungen und Neuanstrich. Diese dienen der Betriebssicherheit, Energieeffizienz, Nutzbarkeit und Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Halle.

Beschluss des Gemeinderats

Die zusätzlich durchgeführten Maßnahmen (Beleuchtung, Lautsprecher, Beamer, Wandausbesserung, Neuanstrich) sind als nicht förderfähige Kosten von der Gemeinde zu tragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Gewerke zu beauftragen, die notwendigen elektrischen Anlagen und technischen Ausstattungen zu beschaffen bzw. zu beauftragen und die Rechnungen innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel zu begleichen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist dem Gemeinderat über die tatsächlichen Kosten, den Umsetzungsstand und die erfolgten Vergaben Bericht zu erstatten.

1.8 Maßnahmen zur Flächenaufwertung ehemaliger Gipsabbauflächen in der Gemarkung Ergersheim (Flurstücke Nr. 2163, 2068, 2160, 2244/4 und 1340)

Auf die Sitzung vom 06.10.2025 wird verwiesen; der Tagesordnungspunkt Flächenaufwertung der ehemaligen Gipsabbauflächen (FINr. 2163, 2068, 2160, 2244/4 und FINr. 1340) wurde zurückgestellt, um zu prüfen, ob eine Aufwertung ohne Förderprogramm und damit eine Anrechnung im gemeindlichen Ökokonto möglich ist.

Rechtliche und fachliche Bewertung

- Ausgleichsflächen der Firma Knauf (Flst. 2163, 2068, 2160, 2244/4) sind rechtlich gebunden und bereits „verbraucht“; eine Aufnahme ins Ökokonto ist unzulässig.
- Flst. 1340 ist Teil des Vertragsnaturschutzprogramms (VNP) und ökologisch bereits wertvoll; ein relevantes Aufwertungspotenzial zur Ökopunktgenerierung besteht kaum und Nutzungskonflikte mit angrenzenden Ausgleichsflächen liegen vor.
- Für beide Flächen bleibt die Aufwertung über das Förderprogramm FlurNatur als sinnvolle Option; eine Anrechnung auf das Ökokonto ist dadurch nicht möglich.

Förderrechtlicher Rahmen FlurNatur

- Programmziel: Stärkung der Biodiversität, Boden- und Wasserrückhalt sowie ökologische Aufwertung der Kulturlandschaft.
- Förderfähige Maßnahmen u. a.: Hecken, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Trocken-/Feuchtbiootope, begrünten Mulden, dezentrales Wasserrückhaltmanagement.
- Förderquote: bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Planung, Ingenieurleistungen, Baukosten).

Geplante Maßnahmen für Flst. 2163, 2068, 2160, 2244/4

- Einebnung unebener Teilflächen zur Ermöglichung von Beweidung.
- Anlage einer Wasserführung zur temporären Rückhaltung und kontrollierten Ableitung in den bestehenden Canyon; Erhalt vorhandener Strauchbewuchses.
- Pflanzung von 17 Obstbäumen; Anlage von zwei Legehecken zur Abgrenzung.
- Schutz und Erziehung vorhandener Wildbirnen zu Hochstämmen; Einsaat von Huteichen und Sorbus-Arten am Waldrand.
- Aufstellung einer Sitzgruppe mit Tisch zur Förderung der Naherholung.

Der Gemeinderat beschließt, für die Flurstücke Nr. 2163, 2068, 2160 und 2244/4 Fördermittel aus dem Programm FlurNatur zu beantragen, um die Flächen ökologisch aufzuwerten und als Naherholungsfläche bereitzustellen. Die beantragte Förderquote beträgt 75 % der förderfähigen Kosten.

1.9 Vorgehensweise nach Einholung von Angeboten zur Sanierung der Balkone am Gebäude Ermetzhofen 111

Auf die Sitzung vom 06.10.2025 wird verwiesen. Der Gemeinderat beschloss, die beschädigten Balkone am gemeindlichen Gebäude Haus-Nr. 111 in Ermetzhofen vollständig zu entfernen und die betroffenen Balkontüren stattdessen mit Sturzgitterelementen als Absturzsicherung zu versehen.

Die Einholung von Angeboten hatte eine Preisspanne von 8.000 € bis 16.000 € ergeben; ein Bieter wies darauf hin, dass an maroden Betonplatten kein neues Geländer montiert werden dürfe. Bei Besichtigung wurden Abplatzungen und korrodierte Bewehrung festgestellt, sodass eine fachgerechte Sanierung der Balkonplatten erforderlich wäre und die Gesamtkosten deutlich ansteigen würden.

Nach Abwägung entschied der Gemeinderat, dass der vollständige Rückbau der Balkone voraussichtlich kostengünstiger ist; zur Umsetzung soll ein Angebot für den Rückbau eingeholt werden.

1.10 Berufung der Wahlleiterin/des Wahlleiters sowie der stellvertretenden Wahlleiterin/des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2026 in Bayern

Die Kommunalwahl am 8. März 2026 erfordert eine fachkundige Wahlleitung und eine Stellvertretung nach dem Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKRWG). Der Wahlleiter beruft den Gemeindewahlausschuss, übernimmt zahlreiche amtliche Bekanntmachungen und darf nicht selbst kandidieren oder an Aufstellungsversammlungen beteiligt sein. Mitglieder des Wahlausschusses dürfen ebenfalls nicht kandidieren oder als Wahlhelfer tätig sein.

Die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim hat qualifiziertes Personal angeboten, die Wahlleitung für Ergersheim zu übernehmen. Die Verwaltung schlug vor, Frau Birgit Kaspar als Wahlleiterin und Herrn Milian Banck als stellvertretenden Wahlleiter zu bestellen.

Beschluss des Gemeinderats am 03.11.2025:

Der Gemeinderat bestellt Frau Birgit Kaspar zur Wahlleiterin der Gemeinde Ergersheim und Herrn Milian Banck zu ihrem Stellvertreter.

1.11 Beteiligung an interkomm. Zusammenarbeit im Landkreis; - „Frankens Mehrregion-IKZ“

Die 38 kreisangehörigen Gemeinden und der Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim wollen wegen wachsender Aufgaben und knapper Personalressourcen eine nachhaltige interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) aufbauen. Beim Workshop am 15.07.2025 wurden zentrale Handlungsfelder identifiziert: zentrale Beschaffung/Vergabestelle, Kooperation im Standesamtswesen, zentrale EDV, gemeinsame Hauptregistratur/Archivierung und gemeinsame Rechtsberatung.

Im Landratsamt wurde ein IKZ-Kümmerer benannt; eine Steuerungsgruppe aus Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern, Verwaltungsvertretern und Fachleuten beschloss am 20.10.2025 den Aufbau unter dem Arbeitstitel „Frankens Mehrregion-IKZ“ und die priorisierte Umsetzung ab 2026 mit den Themen Vergabestelle, Fördermittelmanagement und Informationssicherheit. Grundlage ist das Cafeteria-Prinzip: jede Kommune nimmt grundsätzlich teil und entscheidet themenbezogen separat über den Beitritt (z. B. per Zweckvereinbarung). Für die Projektfinanzierung wird eine Förderung nach der bayerischen IKZ-Richtlinie angestrebt (Förderhöchstbetrag bis zu 90.000 €). Voraussetzung für die Antragstellung 2025 sind Kreis- und kommunale Beschlüsse; der Kreistag hat am 24.10.2025 bereits aktive Unterstützung und Personalbereitstellung beschlossen.

Die Gemeinde beschließt die Beteiligung aktiv am Aufbau der interkommunalen Zusammenarbeit und tritt der Kooperation dem Grunde nach bei. 2026 soll vorrangig mit Vergabe/Beschaffung, Fördermittelmanagement und Informationssicherheit begonnen werden. Über die jeweils zu wählende rechtliche Grundlage (z. B. Zweckvereinbarung) für einzelne Themen wird nach Projektetablierung gesondert entschieden.

1.12 Bekanntgabe Tagesordnungspunkte nichtöffentlicher Teil:

Altes VR-Bankgebäude, Ermetzhofen 111:

- Erneuerung des Eingangsbereichs sowie der Treppe
- Nachtrag Erweiterung der Pflasterfläche
- Einbringen einer Regenrinne in Weg zur Regenwasserableitung
- Beseitigung von zwei Unterhöhungen in Wegen durch den Biber

Durchführung des E-Check aller Elektrogeräte in der Gemeinde

Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft haben in der letzten Sitzung des Bürgermeisterbeirats eine einheitliche Umsetzung des E-Checks befürwortet. Zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfpflichten und zur Gewährleistung der Sicherheit gemeindlicher Gebäude und Anlagen ist die Beauftragung eines qualifizierten Fachbetriebs erforderlich. Die Fachfirma wird von der Verwaltung für alle Gemeinden beauftragt.

Beauftragung Bauwerkshauptprüfung 2026 nach DIN 1076 für 11 Brückenbauwerke

Die regelmäßige Durchführung von Hauptprüfungen nach DIN 1076 ist gesetzlich vorgeschrieben und dient der Sicherheit sowie der dauerhaften Gebrauchstauglichkeit der Bauwerke. Die letzte Hauptprüfung der betroffenen Bauwerke erfolgte im Jahr 2016.

Das vorliegende Angebot umfasst die vollständige Durchführung der Hauptprüfungen einschließlich ausführlicher Prüfberichte, Schadensbeschreibungen und Bilddokumentation. Die Berichte werden sowohl in Papierform als auch digital zur Verfügung gestellt. Die Durchführung der Prüfungen ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Seitens des Anbieters wird davon ausgegangen, dass keine verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich ist und die Bauwerke frei von Bewuchs sind.

Die Vergabe an den genannten Anbieter stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und die Bauwerkssicherheit gewährleistet bleibt. Der Gemeinderat beschließt, die Durchführung der Hauptprüfungen nach DIN 1076, Ziffer 5.2, für insgesamt 11 Bauwerke an das Ingenieurbüro SAFATEC zu vergeben.

2. Adventsfenster

Die Kirchengemeinde Ergersheim lädt zum Adventsfenster am Mittwoch, dem 03.12.2025 um 18:00 Uhr ein. Treffpunkt ist das Schulhaus.
Herzliche Einladung an alle. gez. Christine Tanch

3. Fränkische Weihnacht

Fränkische Weihnacht



Freitag, 05.12.2025, 19 Uhr
ab 17.30 Uhr Budenzauber

Bistro MEKRA Lang
Buchheimer Str. 4,
91465 Ergersheim



Stimmungsvoller Budenzauber mit besonderen Geschenkideen für den Advent bei Glühwein, Punsch, Herzhaftem, Bratwürsten, Popcorn und Waffeln.

Die Weihnachtsgeschichte als Singspiel mit Mundart-Texten und fränkische vorweihnachtliche Lieder präsentieren Ihnen

- der Singkreis der Scheinfelder Tracht
- die „Musikanten um Edgar Nietzsche“

Eintritt: Frei!

Spenden zugunsten Sozialprojekt „EssensWert“





4. Familienstützpunkt Uffenheim

1. Dezember 2025 Bewegungsspaß für die Kleinsten

für Familien mit Kindern im Alter von 3 Monate bis 12 Monate.

Um 14 Uhr mit Claudia Dörr vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim. Es fällt ein Unkostenbeitrag in Höhe von 3,-- € pro Familie an.

1. Dezember 2025 Bewegungsabenteuer im Haus

für Familien mit Kindern im Alter von 12 Monate bis 3 Jahre

Um 15:30 Uhr mit Claudia Dörr vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim. Es fällt ein Unkostenbeitrag von 3,-- € pro Familie an.

5. Dezember 2025 Adventsbasteln ab 14 bis 18 Uhr

Ein Angebot für Familien mit Kindern jeden Alters. Kommt gerne mit Eltern, Großeltern, Tanten oder Freunden. Gemeinsam mit Gabriele Saraiva möchten wir einen gemütlichen Nachmittag im Advent verbringen. Ihr könnt gemeinsam basteln, Weihnachtslieder hören oder Punsch trinken. Es wird ein Unkostenbeitrag von 8,-- € erhoben.

6. Dezember 2025 Alleinerziehenden Treff ab 10 Uhr

Ein Angebot für alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern. Im Rahmen eines Mitbringbuffets wollen wir gemeinsam frühstücken. Für die Kinder wird es Spiele und Beschäftigungsmaterial gegeben. Gemeinsam mit Milena Flagner von „Liebe im System“ findet ein Austausch statt.

10. Dezember 2025 Kleine Gesprächsrunde

Findet während der Krabbelgruppe von 10 bis 11:30 Uhr statt. Annemarie Lang von der KoKi kommt zu uns. Sie gibt uns einen kurzen Input zum Thema „Nein aus Liebe“. Im Anschluss haben wir die Möglichkeit uns darüber auszutauschen und Fragen zu stellen. Kinder können gerne mitgebracht werden.

15. Dezember 2025 Frühstückstreff

Für Schwangere und Eltern mit Kindern. Kinder können bis zu 3 Jahren mitgebracht werden. Wir frühstücken gemeinsam und kommen ins Gespräch. In der stressigen Vorweihnachtszeit nehmen wir uns bewusst Zeit für uns und genießen die Zeit. Wer möchte kann gemeinsam mit Anika Stahl von Lausmadl eine Massagekerze gießen. Für die Massagekerze wird ein Unkostenbeitrag von 15,-- € erhoben.

Anmeldung über 01515/2963065 oder fsp.uffenheim@elkb.de

5. Adventsserenade



6. Nominierungsversammlung

Ermetzhofen

Die Nominierungsversammlung der Freien Wählergemeinschaft Ermetzhofen, Seenheim und Neuherberg findet am Montag, dem 08.12.2025 um 19:00 Uhr, im DaS in Ermetzhofen statt. Um rege Teilnahme wird gebeten.

7. Hofweihnacht

Die Hofweihnacht startet um 17 Uhr und das Christkind ca. 18 Uhr
Jedes Kind mit Wunschzettel bekommt eine Überraschung.
Kulinarisch: Gyros, Feuerbratwurst, Waffeln, Glühwein, Kinderpunsch
Verschiedene weihnachtliche Verkaufsstände.



Danach ist Winterpause.

gez. Familie Döbert

8. Informationen aus der EvG Ergersheim

Adventskonzert

SEIN LICHT - ADVENTSKONZERT MIT BESINNUNG, HUMOR UND INSPIRATION

Mit diesem Konzert könnten die schönsten Tage des Jahres tatsächlich zum Fest werden: Zwei gut aufeinander eingespielte Künstlerpersönlichkeiten öffnen Fenster in die Advents- und Weihnachtszeit und laden gemeinsam ein zum Zuhören und Mitsingen: Mal heiter, mal besinnlich, mal vertraut, mal brandneu. Vom poppigen Adventshit („Macht die Tore auf“) bis zum erfrischenden Choral („Es ist ein Ros entsprungen“) mit neuem Text. Grundlage des Programms sind Lieder aus der Feder des Liedermachers, Journalisten und Theologen Christoph Zehendner (Triefenstein bei Würzburg), u. a. aus seinen Alben „Er kommt an“ und „Ganz bei Trost“. Arrangiert und meisterhaft begleitet werden die Songs von dem Gitarristen Werner Hucks aus Siegen. Dazu liest Christoph Zehendner Ausschnitte aus vergnüglichen Kurzgeschichten aus seinem aktuellen Buch „Josef, staub die Krippe ab. Neue Weihnachtsgeschichten zum Staunen, Lachen und Feiern“ (erschienen im Brunnen-Verlag, Gießen).



CHRISTOPH ZEHENDNER

Live in Concert

**12.12.
19 Uhr**

Ev. Gemeinschaft Ergersheim
An der Kapelle 4
91465 Ergersheim
www.evg-ergersheim.de



Eintritt auf Spendenbasis.

www.christoph-zehendner.de



Winterspielplatz



Woran glaubst du?

Die großen Fragen des Lebens stellt man zu selten. Alpha ist eine Serie von Treffen, bei denen Leben, Glaube und Sinn in entspannter Atmosphäre gemeinsam erforscht werden. Beim gemeinsamen Essen, Input und Austausch kommt man über die Dinge ins Gespräch, die wirklich wichtig sind. Wir treffen uns 6-mal Sonntagabends zu 6 Themen. Start voraussichtlich im Februar, die genauen Termine werden noch bekanntgegeben.



Mehr Infos und Anmeldung bei Jan Bergmann: 0151 25519924,
jan.bergmann@evg-engersheim.de

gez. Jan Bergmann, Gemeindepastor

9. Stellenanzeige Azubi für 2026 Verwaltungsgemeinschaft

Auszubildende gesucht!

Die Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim sucht ab 01.09.2026 wieder Auszubildende zum* r Verwaltungsfachangestellten m|w|d.

Nähere Informationen erhalten Sie online www.verwaltungsgemeinschaft-uffenheim.de/buergerservice-politik/stellenausschreibungen oder telefonisch unter der +49 9842 207-18.

10. Ab sofort neue Räumlichkeiten des Meldeamtes

Das Einwohnermeldeamt und Standesamt haben neue Räumlichkeiten bezogen. Ab sofort erreichen Sie das Einwohnermeldeamt und das Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim zu den gewohnten Öffnungszeiten unter der neuen Adresse Marktplatz 9 in Uffenheim schräg gegenüber vom Rathaus.

Termine können weiterhin über www.terminland.de/uffenheim gebucht werden. Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir eine vorherige Terminbuchung.
gez. Meldeamt, VG-Uffenheim

11. Winterräumdienst und Mulcharbeiten zu vergeben

Die Gemeinde Ergersheim sucht wieder Interessierte, die diese anfallenden Arbeiten wie bisher, übernehmen. D. h. bis auf dem vorhandenen Schneeschild werden Maschinen und Geräte vom Ausführenden gestellt. Abrechnung der Stunden erfolgt über die Entschädigungssatzung der Gemeinde. Maschinenstunden werden über die Berechnungsgrundlage des Maschinenrings bezahlt.

Winterräumdienst

Schneeschieben und Salz streuen in allen 4 Ortsteilen

Pflege der Ortsverbindungsstraßen

Mähen des Seitenstreifens, Mulchen der Straßengräben und erneuern und reinigen der Straßenleitpfosten

Wer Interesse hat, für die Gemeinde zukünftig tätig zu werden, wird gebeten, für folgende aufgeführte Arbeiten bis 25.01.2026 sich in der Gemeinde zu melden bzw. ein Angebot abzugeben:

Für nähere Informationen oder Interesse melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

12. Vorschau

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
Am Dienstag, dem 20. Januar 2026, um 19.30 Uhr laden wir zu einem Informationsabend in Ergersheim in die Stallwirtschaft ein.

Rudolf Meth vom BBV Neustadt/Aisch klärt auf, was wir tun können, um richtig vorzusorgen. Anmeldung bis 12. Jan. bei Lore Reiner Tel.: 581

Kosten: keine - eine kleine Vesperkarte liegt aus.

Herzliche Einladung an alle Frauen und Männer

gez. die Landfrauen

13. Umweltpreis 2025



v. l. n. r. Vorsitzender Stiftungsrat Alexander König, Jörg Rabenstein, Dieter Förster
Finanzminister Albert Füracker

In der Bayerischen Staatskanzlei in München wurde jetzt der Umweltpreis 2025 verliehen. Die Gemeinde Ergersheim erhielt den mit 10.000 Euro dotierten Umweltpreis. Die nicht mehr genutzten Becken der ehemaligen Kläranlage im Ortsteil Neuherberg wurden zu einem Regenwasser-Rückhaltebecken umfunktioniert. Damit leistet die Gemeinde nicht nur einen Beitrag zum Hochwasserschutz, das Wasser kann auch als Löschwasser für die Feuerwehr sowie als Wasserspeicher für die Bewässerung in Trockenzeiten genutzt werden.

14. Einladung aus Ergersheim/Elsass zur Gedenkfeier

Der 11.11. jeden Jahres ist in Frankreich ein nationaler Feiertag anlässlich des Waffenstillstands „Armistice“ von 1918.

Nach der Renovierung des Rathausplatzes und der Restaurierung des Kriegerdenkmals nutzen unsere Elsässer Freunde diesen Tag für eine Geste unserer Verbundenheit mit dem Frieden und der Solidarität zwischen den Völkern.

Einer offiziellen Einladung dazu an die Gemeinde sind Gerhard Wunderlich mit Frau, Hermann Kiesenbauer mit Margit, Kurt Schmidt mit Frau, sowie Ralph Dogondke und Ernst Pfeuffer gerne gefolgt. Nach herzlicher Begrüßung am Vorabend von Bürgermeisterin Marianne Wehr ging es dann zum Abendessen mit unseren Elsässer Freunden.

Die offizielle Feier begann am 11.11. um 10 Uhr am Rathausplatz mit Begrüßung und einer Botschaft des Ministeriums, verlesen von einigen Ergersheimer Kindern.

In den Grußworten von Marianne Wehr und Gerhard Wunderlich wurde nochmals unsere langjährige Verbundenheit und Partnerschaft im Zeichen des Friedens deutlich.

Nach dem Liedvortrag des Kirchenchors und einer Kranzniederlegung beider Gemeinden am Kriegerdenkmal wurde gemeinsam die französische Nationalhymne „La Marseillaise“ gesungen.



Als Symbol der Hoffnung und Brüderlichkeit wurde abschließend ein „Friedensolivenbaum“ gepflanzt.



Ein gemütlicher Ausklang der Feier fand dann in der neu renovierten Kapelle des ehemaligen Klosters statt, das jetzt ein Teil der Gemeindeverwaltung ist.

Alles in Allem eine sowohl würdevolle Feier als auch ein wunderschöner gemeinsamer Tag mit sehr viel Herzlichkeit.

gez. Hermann Kiesenbauer sowie Gerhard Wunderlich

15. Sprechtage Rentenversicherung 2026

Die Sprechtage im Jahr 2026 finden statt am

05.02.2026

05.03.2026

02.04.2026

07.05.2026

04.06.2026

02.07.2026

06.08.2026

03.09.2026

01.10.2026

03.12.2026



Jeweils 08.00 Uhr – 12.00 Uhr u. 13.00 Uhr – 15.30 Uhr in der Alten Post, Schloßstraße 3, 97215 Uffenheim

Terminvereinbarung bitte notwendig unter der Tel. 09842 20716 Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim. Bitte die Rentenversicherungsnummer angeben. Rentenauskünfte werden in allen die Deutsche Rentenversicherung betreffenden Angelegenheiten erteilt.

16. Neuverpachtung des Schwemmsees in Seenheim **- FINr. 713, Gemarkung Seenheim**

Der Schwemmsee in Seenheim ist 2026 neu zu verpachten. Bei Interesse bitte schriftliche Angebote an die Gemeinde bis 15.02.2026. Der Meistbietende erhält dann den Zuschlag. Die Gewässerverpachtungsdauer beträgt 10 Jahre. gez. Springmann, 1. Bürgermeister

17. Fundsache

Am 6. 11. wurde in Ermetzhofen ein Hut gefunden. Der Hut kann bei Gernot Schwarz in Ermetzhofen 48 abgeholt werden.



18. Aus der Gemeinde

Geschlossen....

.....wird die Gemeindeverwaltung vom 23.12.2025 mit 06.01.2026 sein. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich an die VG-Uffenheim, die in dieser Zeit an den Arbeitstagen geöffnet hat. Der Bürgermeister ist unter der Nummer 09847/96800 ebenfalls erreichbar.

Spruch des Monats:

Sechs Weisheiten des Lebens:

**Faulheit tötet Ziele
Wut tötet Weisheit
Angst tötet Träume
Ego tötet Wachstum
Neid tötet Frieden
Zweifel tötet Selbstvertrauen**

Bitte das Ganze von hinten nach vorne lesen.

(Verfasser unbekannt)

**Wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche
Weihnachtstage und für 2026 alles Gute,**



**vor allem Gesundheit und
Gottes reichen Segen!**

Ihr

Dieter Förster

i. V.

Dieter Förster
2. Bürgermeister



Krisendienst Mittelfranken



Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

Telefon: **0911 / 42 48 55 – 0**

Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz
und Unterkunft bei
häuslicher Gewalt und
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de

Frauennotruf NEA



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

NEA Mobil



Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

Ortssprecher:

Ergersheim: Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen: Walter Bilke	09847/95929	
Neuherberg: Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim: Markus Hain	09847/249	0160/99459820

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

Ermetzhofen:

1. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060
2. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209

Neuherberg:

1. Kdt. Patrick Förster	09847/95932	0151/72306017
2. Kdt. Michael Scheller		0151/70101818

Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühlleite 12	09847/534	
---------------------------------	-----------	--

Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
----------------------------------	-----------	---------------

Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
Herr Werner Reuter	09847/445	0151/51263552